

# Das Prinzip des Wegschauens

Seit zwei Jahren ermittelt die Staatsanwaltschaft Chur gegen einen Priester wegen sexueller Übergriffe – das Bistum setzt auf Selbstkontrolle



Das Kloster St. Johann in Müstair ist eine eigene Welt, in der gewisse Regeln nicht zu gelten scheinen.

TIM GRAHAM / GETTY

ANNALENA MÜLLER

Jeder in Müstair kennt den Priester – und die Geschichten, die über ihn erzählt werden. Personen aus dem Umfeld des Klosters berichten von Übernachtungsbesuchen junger Männer. Und von einem Buben, den der Priester morgens zum Schulbus begleite. Zwei langjährige Gäste des Klosters berichten, sie seien auch schon eingeschritten, als der Priester zu offensichtlich die Nähe junger Männer gesucht habe.

Die Grenzen zwischen Klosterklatsch und Realität mögen fließend sein, doch der Fall entwickelt sich für das Bistum zu einem handfesten Problem: Die Staatsanwaltschaft Chur ermittelt gegen den Priester wegen versuchter Vergewaltigung. Für den Zeitraum der Untersuchung hat das Bistum Chur vorsorgliche Massnahmen verhängt. Sie sollen mögliche weitere Übergriffe verhindern.

Recherchen zeigen jetzt aber: Der Priester ignoriert die Auflagen. Der Dekan, der die Einhaltung kontrollieren sollte, unterstützt den Priester aktiv in deren Umgehung. Der Fall wirft ein Licht auf ein kirchliches Milieu, das sich als Opfer einer medialen Hexenjagd

sieht – und auf ein System, in dem Wegschauens noch immer einfacher ist als konsequentes Handeln.

## Verfahren Henfling dauert an

Der Anfang liegt zwei Jahre zurück. Im Herbst 2023 erstattet der Deutsche Josef Henfling Strafanzeige gegen den Spiritual des Klosters St. Johann in Müstair. Er wirft dem Priester vor, ihn 2012 zweimal sexuell bedrängt zu haben. Henfling, der bereits im Internat im österreichischen St. Pölten missbraucht wurde, befand sich nach eigenen Angaben in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Priester.

Vor der Anzeige prüft der Münsterner Kirchenrechtsprofessor und Opfervertreter Thomas Schüller den Fall und stuft ihn als glaubhaft ein. Für den beschuldigten Priester gilt die Unschuldsvermutung. Die Anfrage für eine Stellungnahme blieb unbeantwortet.

Die Staatsanwaltschaft und das Bistum Chur eröffnen Untersuchungen, die bis heute andauern. Solange die Verfahren laufen, bleiben die vorsorglichen Massnahmen in Kraft. Für deren Einhaltung sollen die Ortsvertreter sorgen. Man habe sie darüber informiert, «was

eine direkte Kontrolle auslöst. Sobald das Bistum die Meldung eines Verstosses erhält, wird es sofort reagieren», schreibt die Kommunikationsverantwortliche des Bistums. Weitere Details nennt das Bistum nicht. Vorsorgliche Massnahmen sind Standard in Missbrauchsverdachts-Situationen. Laut dem Kirchenrechtler Schüller dürfte es sich dabei um ein Verbot spiritueller Tätigkeiten ausserhalb des Klosters handeln.

Tatsächlich belegen Dokumente, dass Bischof Bonnemain im April dieses Jahres intervenierte, nachdem Henflings kirchlicher Anwalt ihn auf eine geplante Messe des Priesters in Ermenswil (SG) hingewiesen hatte. Auch nach dem Vorfall verzichtet das Bistum auf eine Kontrolle des Priesters. «Bei der Auferlegung von Vorsichtsmassnahmen muss sehr genau auf den Schutz des guten Rufes und der Persönlichkeitsrechte aller Betroffener geachtet werden. Eine externe Kontrolle würde dieser Vorgabe widersprechen», so begründet die Bistumssprecherin Nicole Büchel das Vorgehen.

Die Einschätzungen des Bistums sind bemerkenswert, denn die Verantwortungsträger kennen die Personen vor Ort. Entsprechend dürfte man in Chur ah-

nen, dass es sich bei der gemeldeten Umgehung nicht um eine Ausnahme handelt.

Aber auch zwei Jahre nach der Missbrauchsstudie wollen kirchliche Entscheidungsträger Probleme intern regeln; noch immer delegieren sie Verantwortung, um innerkirchliche Konflikte zu vermeiden. Der Fall in Müstair ist dafür ein Paradebeispiel.

## Massnahmen werden ignoriert

Der Dekan von Engadin / Val Müstair, der die Einhaltung der bischöflichen Auflagen kontrollieren soll, ist als reaktionärer Querdenker bekannt. Regelmässig tritt er in traditionalistischen Medien wie «Gloria TV», «Radio Maria» und mykath.ch in Erscheinung. 2022 gehörte er zu denjenigen Klerikern des Bistums, die den Verhaltenskodex für kirchliche Angestellte des Bistums Chur öffentlich bekämpften.

Den Vorwürfen gegen seinen Priesterkollegen schenkt der Dekan von Anfang an keinen Glauben. In einem wegen des diffamierenden Inhalts nicht veröffentlichten Leserbrief an das Portal kath.ch schmähert er den Fall im November 2023 als mediale Falschmeldung und Josef Henfling als «Kiffer». Er unterstellt ihm – und anderen Missbrauchsoffern – finanzielle Motive. Auch zwei Jahre später hält er daran fest. Die Massnahmen gegen seinen Kollegen bezeichnet er auf Anfrage als «Schweineerei». Per E-Mail teilt er mit: «Wir Priester sind dem Bischof hilflos ausgeliefert (...). Bischöfliche Massnahmen werden in der Regel einfach mitgeteilt. Es genügt eine Anschuldigung eines Einzelnen ohne jeglichen Beweis.»

Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass der Dekan die Einhaltung der Massnahmen nicht durchsetzt. Hinzu kommt die örtliche Nähe. Die Wohnungen der Priester liegen wenige Gehminuten voneinander entfernt. Die Männer pflegen eine enge Beziehung. Im Gespräch berichtet der Dekan freimütig, dass er zu dem mit Sanktionen belegten Priester in die Beichte gehe und dieser ihn bei Abwesenheiten vertrete. Im Bistum scheint man nichts wissen zu wollen.

Der Kirchenrechtler Schüller ist nicht überrascht. Er kennt viele Beispiele von Priestern, die bischöfliche Auflagen ignorierten. «Zu glauben, dass eine Massnahme eingehalten werde, nur weil ein Bischof sie ausgesprochen hat, ist – im besten Fall – naiv.» Es fehlt in Teilen der Kirche bis heute das Verständnis dafür, dass Massnahmen nicht nur erlassen, sondern auch durchgesetzt werden müssen – allenfalls mit Zwang.

Die Begründung des Bistums Chur, man könne aus Gründen des Daten- und

Persönlichkeitsschutzes keine externen Personen mit der Kontrolle beauftragen, lässt Schüller nicht gelten. Er kennt aus Deutschland ähnliche Argumente. Allerdings habe zumindest in einigen Bistümern ein Umdenken stattgefunden. Sie setzten «eine Art katholische Sozialarbeiter zur Kontrolle problematischer Priester ein». Diese müssten sich das gefallen lassen, denn die Kirchenmänner sind ihrem Bischof Rechenschaft und Gehorsam schuldig.

Auch im Westschweizer Bistum von Lausanne, Genf und Freiburg ist man einen Schritt weiter als in Chur. Dort gibt es seit 2022 regionale Task-Forces. Während einer laufenden Untersuchung begleiten deren Mitglieder den Priester unter anderem mit therapeutischen Hilfsangeboten. Und sie kontrollieren, dass dieser die Präventionsmassnahmen befolgt. Kooperiere ein Priester nicht, drohen Strafen bis hin zum Entzug der Anstellung, erklärt die Präventionsbeauftragte des Bistums, Mari Carmen Avila.

## Der «Diözese-Geist»

Auch im Westschweizer Bistum ist die Kontrolle innerkirchlich, aber die Strukturen sind professionalisiert und weniger abhängig von den Individuen vor Ort. Dass ausgerechnet das Bistum Chur an den alten Gewohnheiten festhält, überrascht. Bischof Bonnemain ist in der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) für das Missbrauchs-dossier zuständig. Er ist ausgebildeter Kirchenrechtler und führte letztes Jahr im Auftrag des Vatikans eine Voruntersuchung gegen vier aktive SBK-Mitglieder wegen Vertuschung. Wenige kennen die systemischen Schwachstellen der katholischen Kirche so gut wie er.

Was in der Schweiz der «Kantönligeist», ist in der Kirche der «Diözese-Geist». Dennoch ist schwer vorstellbar, dass im Westschweizer Bistum Strukturen existieren, von denen man im Bistum Chur nichts weiss. Der Grund für das bischöfliche Wegschauens könnte ein anderer sein. Dank dem Weiheaktivismus der früheren Bischöfe Wolfgang Haas und Vitus Huonder ist das Bistum besonders reich an konservativ-reaktionären Priestern.

Ein Teil hat sich im einflussreichen Churer Priesterkreis zusammengeschlossen. Dieser wehrt sich immer wieder erfolgreich gegen Reformen. Auch die beiden Priester in Müstair gehören dazu. Für Josef Henfling sind die Gründe letztlich zweitrangig. Die andauernde Ungewissheit ist für ihn schwer zu ertragen. Seinen Glauben an Gott hat er sich bewahren können, den Glauben an die Kirche aber hat er lange verloren.

# Reif für Wahlen, unreif für Zigaretten

Für Liechtensteins Jugendliche unter 18 Jahren soll ein Rauchverbot gelten, wählen und abstimmen sollen sie aber

GÜNTHER MEIER, VADUZ

In Liechtenstein dürfen Jugendliche ab 16 Jahren Alkohol trinken und Zigaretten rauchen. Doch das soll sich bald ändern: Die Regierung will das Jugendgesetz anpassen und das Mindestalter für Tabakwaren auf 18 Jahre erhöhen. Sie begründet diesen Schritt mit dem Ziel, Minderjährige besser vor den Gefahren des Rauchens zu schützen, und weist zudem auf die Altersgrenzen in der Schweiz und Österreich.

## Selbstverantwortung erwünscht

Handlungsbedarf besteht offenbar, denn Gesundheitsbefragungen von 2012 bis 2022 zeigen, dass der Raucheranteil mit 22,8 Prozent nahezu unverändert blieb. Die Regierung hofft, durch die Anhebung der Altersgrenze die Zahl der Raucher langfristig zu senken.

Allzu grosse Hoffnungen sind fehl am Platz, wenn man die Ergebnisse einer Umfrage unter Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren betrachtet. Nur etwas

mehr als die Hälfte (54,2 Prozent) sprach sich für die Anhebung des Verbotsalters aus. Zwar bewerteten einige Jugendliche die geplante Erhöhung des Mindestalters für den Tabakkonsum als sinnvolle Massnahme, um den Einstieg ins Rauchen zu erschweren. Doch viele vertraten die Ansicht, jeder solle selbst entscheiden und die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Zudem bezweifelten sie, dass 16- bis 18-jährige Raucher aufhören, wenn die Altersgrenze steigt.

Die Regierung konzentriert sich beim Jugendschutz vor allem auf das Rauchen. Alkohol scheint sie als weniger gefährlich einzustufen als Tabak. Die Abgabe und der Konsum von Alkohol bleiben nämlich vom Verbot unberührt. Das Jugendgesetz, das bisher für Tabak und Alkohol eine einheitliche Altersgrenze vorsah, wird geändert: Jugendliche ab 16 dürfen weiterhin Alkohol kaufen und trinken, müssen aber bis 18 warten, wenn sie Tabakprodukte konsumieren wollen.

Im Parlament spielte diese unterschiedliche Bewertung der Gesundheitsrisiken bei der ersten Beratung der

Vorlage keine Rolle. Die Abgeordneten unterstützten die Argumentation der Regierung: Eine höhere Altersgrenze für Zigaretten, E-Zigaretten und nikotinhaltige Produkte sei ein wirksames Mittel, um die Gesundheit der Jugendlichen zu schützen. Warum dieser Schutz nicht auch für Alkohol gelten soll, darüber wurde nicht diskutiert. Möglicherweise lag das am Vergleich mit der Schweiz und Österreich, wo Jugendliche ab 16 Bier und Wein kaufen dürfen, während die Altersgrenze von 18 nur für hochprozentige Spirituosen gilt.

In Liechtenstein bleibt es laut dem Regierungsvorschlag bei einer einheitlichen Altersgrenze für alle Alkoholarten. Sollte das Parlament die Vorlage unverändert beschliessen, bleibt genau jenes Regelungsgefälle gegenüber den Nachbarländern erhalten, das mit der Gesetzesänderung beim Tabakkonsum vermieden werden soll. Liechtenstein geht beim Alkohol ohnehin seit langem einen Sonderweg: Wer hier mit 0,8 Promille am Steuer erwischt wird, verliert den Führerschein, während jenseits

der Grenze schon 0,5 Promille reichen. Die Jugend im Alter von 16 bis 18 Jahren steht in Liechtenstein aber nicht nur wegen des Alkohol- oder Tabakkonsums im Fokus der Politik.

## Interesse an Politik wecken

Schon 2021 reichte die Junge Freie Liste eine Petition zur Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ein. Die Jungpolitiker begründeten ihren Vorstoss damit, dass 16-Jährige strafmündig seien und Steuern zahlten. Es sei daher nur gerecht, ihnen auch ein Mitspracherecht in der Politik zu geben. Eine Senkung des Wahlalters, so ihre Prognose, würde das politische Interesse der Jugend stärken. Zudem zeigte sich die Junge Freie Liste davon überzeugt, dass 16-Jährige über die nötige Reife und das Wissen verfügen, um verantwortungsvolle Wahlentscheidungen zu treffen.

Die Freie Liste, die Mutterpartei, doppelte ein Jahr später mit einer Motion für das «aktive Wahlrecht ab 16 Jahren» nach, hatte damit aber keinen Erfolg. Eine

Motion mit der Verpflichtung, gesetzgeberisch aktiv zu werden, schien einer Mehrheit des Parlaments als zu herausfordernd. Die Motion wurde bachab geschickt, doch die Argumente für die Herabsetzung des Wahlalters stehen weiterhin im Raum. Die Freie Liste gab sich bei der Begründung des Vorstosses überzeugt davon, Jugendliche im Alter von 16 Jahren hätten die persönliche Reife, das politische Wissen und das notwendige Interesse, um «eine aktive Rolle in der Politiklandschaft» einzunehmen.

Wenn es nun um den Tabakkonsum geht, scheinen diese Argumente nicht mehr zu gelten. Den Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren wird die politische Reife für Wahlentscheidungen und die Teilnahme an Volksabstimmungen attestiert, doch beim Tabakkonsum soll der Staat mit einem Verbot eingreifen. Regierung und Parlament trauen offensichtlich den Jugendlichen die beim Wahlalter ausdrücklich zuerkannte persönliche Reife nicht zu, wenn es darum geht, eine eigenständige Entscheidung für oder gegen das Rauchen zu fällen.